

Pfandschaft über das Reichsland Ortenau zustanden. Das Einkünfteverzeichnis von 1351–1353 gibt also die Grundstruktur der Reichspfandschaft Ortenau wieder, und in der Tat sind schon die später bezeugten Dienst- und Abgabeverpflichtungen der Landvogtei in den Grundelementen vorhanden, von Rebsteuer und der Hühnergült zur Bede/Steuer, ja bis zu den Abgaben und Diensten der Reichsstädte Offenburg und Gengenbach.

Für die Geschichte Ortenbergs gilt es also zusammenfassend festzuhalten: Um 1350 ist die Burg Ortenberg Sitz des (Land-)Vogtes, dem die später bezeugten 4 Gerichte bereits unterstehen, darunter „Dotenwilre“/„Dentewilre“, die Vorgängerin von Dorf Ortenberg. Dieses Dotenwiler/Ortenberger Gericht hat zu Maria Geburt 6 Pfund Geld und 5 Pfund als Hornungsteuer (im Februar) an den Pfandherrn, den Bischof von Straßburg, zu bezahlen, dazu 5 Pfund zum St. Martinstag an den Vogt „zu Ortenberg“, außerdem von jedem Haus jährlich 3 Hühner und Rebsteuer. Mindestens die Siedlungen vom Schlauchbach bis nach Ramersweier gehörten zu diesem „Gericht Dottenwiler“ – der spätere „Stab“ Goldscheuer könnte nach den Angaben des Gerichtsurbars von 1559 erst später dazugekommen sein. Wie lange dieses Gericht Dotenwiler als übergreifende Gerichtseinheit vor 1350 schon bestand, kann hier nicht entschieden werden. Es könnte alt, ja sehr alt sein, aber auch eine Neuschaffung um 1350 wäre grundsätzlich denkbar. Nur eines ist wirklich durch das Einkünfteverzeichnis von 1351–1353 gesichert: Um diese Zeit gibt es bereits das Gericht Dottenwiler, das später als Gericht Ortenberg eines der 4 Landgerichte der Landvogtei Ortenau bis 1806 sein wird.

Ein eigenes Siegel für das Gericht Ortenberg

1421 und 1435 fertigen der „Heimburg und die Zwölf geschworenen Richter des Gerichts zu Ortenberg“ Urkunden aus; zum Besiegeln benötigen sie freilich noch die Siegel Adliger, da sie selbst keine solchen besitzen: 1421 wird zuerst „Jung herr Wilhelmen von Falkenstein in denselben Ziten Vogt zu Ortenberg gebetten, sin Insigel zu Urkund an denselben Urteilbrief . . . zu henckhen“, doch stirbt dieser vor der Besiegelung, so daß dessen Amtsnachfolger, Graf Bernhard zu Eberstein, „und Vogt zu Ortenberg“ nochmals gebeten werden muß, „sin Insigel . . . an disen Brieff zu henckhen“. ¹⁷ Auch 1435 bekennen „Heimburge und die Zwölfer deß Gerichts zu Ortenberg“, daß sie den Grafen Hans zu Eberstein ersucht haben, „das er sin Ingesigel für uns gehenckhet hat an disen Brieff“. ¹⁸ Erst für 1491 und 1510 ist ein eigenes Siegel des Gerichts erhalten; das leider beschädigte Siegel zeigt in der linken Hälfte den Adler und in der rechten eine Burg: ¹⁹ das ist die ursprüngliche Form des Ortenberger Gerichtssiegels. Erst im 18. Jahrhundert wird das Gebäude der rechten Siegelhälfte immer mehr zu einem kirchenähnlichen Gebäude. Und in dieser Form wird es erst nach 1900 als Gemeindegel Ortenberg übernommen, nachdem noch in den 90er Jahren zuvor ein falsches mit einem Halbmond als Wappen verwendet worden ist. ²⁰

¹⁷ Wittichen D/7

¹⁸ Wittichen D/9 – GLA 30/159/18 zu 14. Nov. 1435

¹⁹ GLA 31/20/3 zu 7. Nov. 1491 (mit Fragment des „Gerichts Ortenberg Insigel“) GLA 31/20/1 a zu 14. Jan. 1510, vgl. auch Siegel der Urkunde von Schultheiß und Zwölfer des Gerichts zu Ortenberg vom 12. Nov. 1543: GLA 31/20/5

²⁰ Noch 1899 beschließt der Gemeinderat, das bisherige Siegel mit Halbmond – allerdings ohne Krone – beizubehalten, obwohl Zweifel an seiner Richtigkeit aufgekommen sind (Gemeinderatsprotokoll 1899 Nr. 275).